



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 06.10.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Dr. Burkhard Eymer- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Antje Jansen- DIE LINKE
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD
Thomas Rathcke- FDP-Fraktion

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Ute Friedrichsen- SPD	
Birgit Geweke- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Wolfgramm, Herbert
Roswitha Kaske- CDU	
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich
Dieter Rosenbohm- BfL	
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	

Verwaltung

Franz Peter Boden- Bausenator
Dennis Bunk- GMHL

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Sonstige Personen

Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Herbert Wolfram- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 15.09.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes
Vorlage: VO/2014/01613
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Finanzierung der Sanierung der Grundschule Groß Steinrade
Antwort/Bericht zum Interfraktionellen Antrag VO/2014/01777
Vorlage: VO/2014/01901
 - 4.2.2. Mündlicher Bericht (5.610):
Umgestaltung der Bushaltestelle Moltkeplatz (stadtauswärts)
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
 - 4.4.1. Mitteilung über die Eilentscheidung des Bgm.
über eine außerplanmäßige Bewilligung Schule Groß Steinrade / Umbau
Vorlage: VO/2014/01952
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen

5.3. Anträge

5.3.1. Wahl in den Bauausschuss:
Herr Bastian Langbehn (Die Partei Piraten)

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- 3.1 Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes (5.610) **VO/2014/01613**
(V) – Zur Vorberatung

Nichtöffentlicher Teil:

- 8.1. Auftrag zur Belieferung mit elektrischer Energie für die Jahre 2015 und 2016 mit Verlängerungsoption (5.651) **VO/2014/02001**
(V) – Zur Vorberatung

Herr Quirder schlägt vor, die TOP 4.2.1 und 4.4.1 zusammen zu behandeln, da in beiden Vorlagen die Grundschule Groß Steinrade thematisiert werde.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte, sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 15.09.2014

Herr Stolzenberg moniert, dass er in der Abstimmung der unveränderten Vorlage des TOP 3.3 sich nicht enthalten habe, sondern gegen die Vorlage gestimmt habe.

Demzufolge müsse es weiter heißen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Gegen die Vorlage: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage mehrheitlich.

Weiterhin bemerkt Herr Stolzenberg, dass es unter TOP 3.6 auf der Seite 15 im letzten großen Absatz folgendermaßen heißen müsste:

„...Die hier zu betrachtenden Flächen (Gewerbeflächen) seien auch alle größer als 5ha (Wohnbauflächen werden bei dieser Größenbestimmung von 5ha ausgenommen) erläutert Herr Senator Boden...“

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 15.09.2014 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**TOP 3.1 Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes
Vorlage: VO/2014/01613**

Herr Senator Boden erläutert anhand der Präsentation, warum bei der Variantenprüfung zum Standort des Parkhauses der Standort Fährstraße favorisiert werde. Die Belange von Natur- und Landschaftsgestaltung sowie die Einbindung des Parkhauses in das Umfeld sind wesentlicher Bestandteil der Parallelbeauftragung. Es ist vorgesehen, die Parallelbeauftragung der vier Architekturbüros mit der Sitzung des Gestaltungsbeirates Anfang April 2015 abzuschließen. Erst nach Entscheidung über die Entwürfe, soll auf dieser Basis das B-Planverfahren eingeleitet werden. Über die Finanzierung und einen möglichen Termin des Baubeginns (wünschenswert in 2016) wird in dieser Vorlage nicht entschieden. Somit verbleiben noch ausreichend viele Entscheidungsschritte für den BA

Herr Stolzenberg spricht den in der Begründung zur Vorlage erwähnten Bezug zur Gestaltung des Gustav-Radbruch-Platzes (GRP) an und ist der Meinung, dass es eine zusammenhängende Betrachtung des Parkhauses und der verkehrlichen Entwicklung des GRP geben müsse. Dass heute nur über das Parkhaus entschieden werden soll, sieht Herr Stolzenberg als zu kurz gedacht an, und empfiehlt die verkehrliche Betrachtung des GRP mit einzubeziehen.

Herr Senator Boden verweist noch einmal auf die bereits im Bauausschuss (BA) vorgestellte

Animation der möglichen verkehrlichen Neuregelungen bzw. die Umgestaltung des GRP. Die heutige Entscheidung dieser Vorlage habe keinerlei Einfluss auf die Verkehrsführung / Umplanung des GRP.

Herr Howe sieht es als unbefriedigend an, dass hier sehr alte Bäume gefällt werden müssen, um diesen Standort des Parkhauses zu realisieren. Die Möglichkeit, das Parkhaus an dem Standort Fährstraße auch noch nach Vorliegen der Ergebnisse der Parallelbeauftragung abzulehnen begrüßt er sehr.

Herr Pluschkell merkt an, dass man sich im BA bereits Gedanken über die Verkehrsführung am GRP gemacht habe, aber sich noch auf keine Variante festgelegt habe.

Herr Senator Boden erwähnt noch einmal, dass man sich im Rahmen der Auslobung zum Gutachterverfahren zur Freiraum- und Verkehrsplanung des GRP, Gedanken über die festzulegenden Eckpunkte machen könne.

Herr Stolzenberg spricht die in der Begründung erwähnte Machbarkeitsstudie für den Bau einer Tiefgarage an und stellt fest, dass es bei der Parallelbeauftragung nur um die Gestaltung und Einbindung des Parkhauses gehe. Es wäre seiner Meinung nach sinnvoller gewesen, sich erst unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange abschließend zu einem Standort zu bekennen, bevor Gelder für die Gestaltung ausgegeben werden und gar nicht sicher ist, dass das Parkhaus überhaupt an dieser Stelle errichtet werde. Es sei auch zu kurz gedacht, die Tiefgarage unter dem GRP nicht weiter in Betracht zu ziehen.

Herr Senator Boden widerspricht dieser Auffassung, da sowohl die Kosten einer Tiefgarage unter dem GRP im Haushalt abgebildet werden müssen, als auch die 7 Mio. Euro, die die notwendige Umgestaltung des GRP kosten werden.

Frau Metzner möchte wissen, ob nach der erfolgten Parallelbeauftragung auch noch die Möglichkeit bestünde, Änderungen / Abweichungen vom Siegerentwurf zu realisieren, was von Herrn Senator Boden bejaht wird.

Herr Howe möchte wissen, ob die Hansestadt Lübeck das Parkhaus bauen werde oder ob dies auch über die Possehl-Stiftung finanziert werde.

Herr Senator Boden erläutert, dass Errichtung und Betrieb des Parkhauses noch nicht geklärt seien. Derzeit werde ein Betreiber gesucht, welcher auch die KWL sein könnte.

Frau Jansen möchte wissen, für welches Klientel das Parkhaus überhaupt gebaut werde. Ihrer Meinung nach wäre im Zusammenhang mit dem Europäischen Hansemuseum (EHM) immer davon die Rede gewesen, dass hierfür die vorhandenen Parkmöglichkeiten ausreichen.

Herr Lötsch erläutert, dass im BA schon immer eine Parkmöglichkeit für das EHM im Gespräch war und das Parkhaus auch zur Belebung der Großen Burgstraße beitragen würde.

Herr Quirder verweist, auf das schon seit Jahren geplante Ziel, zur Schaffung von Parkmöglichkeiten in diesem Bereich, um die auswärtigen Besucher dort zu binden und den Parksuchverkehr durch die Innenstadt einzuschränken.

Herr Howe erinnert an die schon geplanten Vorhaben zum Bau einer Tiefgarage unter dem Mühlenteich und sieht ein Parkhaus als positiv an, wenn es der Verkehrsberuhigung der Innenstadt diene.

Herr Stolzenberg regt an, sorgfältig über den Beschluss nachzudenken und auch kleinere und jüngere Büros mit einzubeziehen und nicht nur bereits etablierte und renommierte Büros zu berücksichtigen. Weiterhin möchte er wissen, ob die Büros schon feststehen würden.

Herr Schröder äußert, dass die Büros noch nicht festgelegt wurden, jedoch bereits erste Ideen gesammelt wurden, welche Büros sich in dem Segment Parkhausneubau hervorgetan hätten. Diese Festlegung auf die Büros werde erst nach erfolgtem Votum für die Vorlage

erfolgen. Die ausgewählten Büros könnten in einer späteren BA-Sitzung bekannt gegeben werden.

Herr Plusckell spricht die gemäß Vorlage nicht erforderliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an und sieht ein Interesse darin, in die Jury ein Kind oder einen Jugendlichen mit aufzunehmen. Er regt an, dies bei der Zusammensetzung der Jury zu berücksichtigen.

Herr Lötsch erwähnt, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des B-Planverfahren erfolgen werde. Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 11 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Gegen die Vorlage: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Zur Erlangung von alternativen Entwürfen für die Gestaltung und Einbindung eines in den Hang des Burgfeldes eingeschobenen Parkhauses werden vier Architekturbüros vorbehaltlich der Annahme der Einzelspende der Possehl-Stiftung (siehe Vorlage Nr. VO/2014/01623) parallel beauftragt.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**TOP 4.2.1 Finanzierung der Sanierung der Grundschule Groß Steinrade
Antwort/Bericht zum Interfraktionellen Antrag VO/2014/01777
Vorlage: VO/2014/01901**

Es wurde unter TOP 1.2 festgelegt, die TOP 4.2.1 und 4.4.1 zusammen zu beraten.

Frau Geweke möchte wissen, was mit der von der Possehl-Stiftung zugesagten Gelder in Höhe von 450.000 Euro für die Sanierung der Schule werde, wenn die Hansestadt Lübeck

sich für einen Neubau und gegen eine Sanierung entscheiden würde.

Herr Bunk erläutert, dass dies heute noch nicht beantwortet werden könne, da zunächst mit der Possehl-Stiftung entsprechende Gespräche geführt werden müssten. Richtig ist aber, dass die Förderzusage der Possehl-Stiftung eine Sanierung der Schule zum Inhalt habe.

Herr Lötsch verweist auf eine mündliche Ablehnung seitens der Stiftung aus einer früheren Sitzung, da es der Stiftung um das Thema Dorferhaltung gehe.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es mittlerweile gültige Schulkonferenzbeschlüsse bezüglich der Kooperation zwischen den Schulen in Hinblick auf einen Zusammenschluss gäbe.

Frau Schneppe erläutert, dass der aktuelle Beschluss der Schulkonferenz der Schule Schönböcken besagt, dass von dort ein Zusammenschluss abgelehnt werde. Von der Gotthard-Kühl-Schule (GKS) gäbe es noch keinen weiteren Beschluss.

Herr Rathcke möchte wissen, ob die Ablehnung auch die Schule Steinrade als Außenstelle der GKS betreffe.

Frau Schneppe führt aus, dass die GKS den Beschluss gefasst habe eine Kooperationsvereinbarung zu treffen, was aber nicht ausreiche, um Außenstelle zu sein.

Herr Rathcke bittet Frau Schneppe mit in ihren Bereich zu nehmen, dass die GKS zu diesem Ergebnis komme und empfiehlt dieses nur zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Howe spricht die von Herrn Gerstmann zur Disposition gestellten Mittel an und möchte wissen, ob diese bereits an die Verwaltung überwiesen wurden.

Herr Senator Boden erläutert, dass die angesprochenen Mittel damals für einen Anbau an das alte Schulgebäude verwendet werden sollten. Jetzt gehe man von einem ganz anderen Raumprogramm aus. Sobald aber eine Entscheidung gefällt werde, würde die Verwaltung an Herrn Gerstmann herantreten und hinterfragen, ob seine Mittel auch dafür Verwendung finden würden.

Herr Lötsch möchte wissen, ob damals schon ein Bauantrag für einen Klassenraum gestellt wurde und ob seitens der Verwaltung dieser auch schon genehmigt wurde.

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

Herr Pluschkell hinterfragt noch einmal, die von der Possehl-Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel für die kostengünstigste Variante einer Sanierung und bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung noch einmal an die Stiftung heranzutreten um zu hinterfragen, ob deren Mittel auch für einen Neubau zur Verfügung gestellt werden würden.

Herr Lötsch verweist darauf, dass dies nur bei der Variante 3 in Frage kommen würde.

Frau Schneppe sagt zu, dass der Bereich Schule und Sport sich diesbezüglich mit der Possehl-Stiftung in Verbindung setzen werde.

Herr Pluschkell erläutert, dass eine Sanierung zu einem Neubau ins Verhältnis gesetzt werden müsse und man die Intuition der Possehl-Stiftung hinterfragen müsse (Optik oder Schulstandort).

Herr Rathcke führt aus, dass aus wirtschaftlichen Gründen vieles für einen Neubau spreche und dass die Bürgerschaft sich schon für den Erhalt des Schulstandortes in Groß Steinrade ausgesprochen habe.

Herr Lötsch bittet die Verwaltung, noch einmal an die Possehl-Stiftung heranzutreten und zu hinterfragen, wie deren Spende zu verstehen sei.

Frau Schneppe bestätigt, dass die Zuwendung für eine Sanierung gedacht sei, aber sagte gleichzeitig zu, noch einmal diesbezüglich sich mit der Stiftung in Verbindung zu setzen.

Frau Geweke spricht die auf jeden Fall im Haushalt entstehende Lücke von 500.000 Euro an und möchte wissen, woher dies Geld genommen werden solle.

Herr Stolzenberg spricht die damalige Diskussion verschiedenster Gruppierungen in Groß Steinrade an und erwähnt in diesem Zusammenhang das Ergebnis eines Vereins, der für ein Konzept einer Sanierung 2,5 Mio. Euro berechnet hatte.

Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung solle mit dem Schulverein und der Dorfschaft alle drei möglichen Varianten erörtern und möglicherweise die Ideen vor Ort mit aufgreifen um eine sparsame Lösung zu realisieren.

Herr Löttsch schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, unter der Maßnahme, dass die Verwaltung (Bereich Schule und Sport) sich noch einmal mit der Possehl-Stiftung bezüglich der Spende bespricht.

Herr Quirder führt aus, dass es der SPD genüge, wenn die Zusage der Verwaltung bestehe, so dass es keinem erneuten Antrag bedürfe.

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass es sich hier um eine Schulbaumaßnahme handele mit bindenden Schulbaurichtlinien und dass eventuelle weitere Wünsche ggf. anschließend noch besprochen werden könnten.

Herr Rathcke erläutert, dass es bereits laufende Verfahren seitens der Politik und der Elternschaft gäbe.

Herr Prieur verweist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der Schulausschusses und nicht des BA.

Herr Löttsch lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 4 Stimmen
Gegen den Antrag: 11 Stimmen

Damit lehnt der Bauausschuss den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.610):
Umgestaltung der Bushaltestelle Moltkeplatz (stadtauswärts)**

Herr Schröder erläutert, dass im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen die momentane Busbucht, bei der stadtauswärts gelegenen Haltestelle „Moltkeplatz“, zu einer Fahrbahnrandhaltestelle umgewandelt werden solle, so dass der Bus auf der bereits vorhandenen Busspur halten werde. Bei dieser Maßnahme werde es zu keiner Beeinträchtigung des ÖPNV oder des Individualverkehrs kommen. Die Bauarbeiten seitens der Stadtwerke Lübeck sollen noch im Oktober 2014 beginnen. Die Finanzierung werde aus dem Haltestellenausbauprogramm bewältigt.

Frau Metzner verweist auf einen bereits bestehenden Unfallschwerpunkt beim rechts Abbiegen unmittelbar am Ende der bestehenden Busspur und möchte wissen, ob dies mit berücksichtigt wurde. Ihrer Meinung nach stehe der Bus jetzt noch mehr in der Sichtachse. Herr Schröder führt aus, dass der Bus jetzt besser wahrzunehmen sei und dass die Maßnahme im AKV die Zustimmung aller Beteiligten, auch der Polizei erhalten habe. Herr

Schröder versprach aber, diese Anregung weiterzugeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 4.4.1 Mitteilung über die Eilentscheidung des Bgm. über eine außerplanmäßige Bewilligung Schule Groß Steinrade / Umbau Vorlage: VO/2014/01952

Es wurde unter TOP 1.2 festgelegt, die TOP 4.2.1 und 4.4.1 zusammen zu beraten (Inhalt siehe TOP 4.2.1).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Wenden auf der Fackenburger Allee (Herr Pluschkell) (5.660) (TOP 5.2.3 am 01.09.2014)

Immer wieder fahren Kfz in der Fackenburger Allee stadteinwärts nach Passieren der Fußgängerampel vor der Einmündung Schwartauer Allee in einer 180-Grad-Wende auf die Gegenfahrbahn der Fackenburger Allee (stadtauswärts). Dabei müssen sie erneut den Fußgängerüberweg passieren, dessen LSA dann aber grün für die Fußgänger zeigen, während es für den Kfz-Verkehr kein Ampelsignal gibt. Dadurch kommt es immer wieder zu Verkehrsgefährdungen. Aus diesem Grund frage ich, ob diese Situation der Verwaltung bekannt ist, wie sie diese Situation einschätzt und welche Maßnahmen zur Verkehrssicherung sie ggf. beabsichtigt.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Voraussetzung für das Anordnen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen durch die Straßenverkehrsbehörde ist die Prüfung, ob nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung vom 06.03.2013 (StVO) aufgrund der besonderen Umstände die Anordnung der Verkehrszeichen zwingend notwendig ist. Diese Prüfung wurde im Rahmen eines von der Straßenverkehrsbehörde durchgeführten Anhörungsverfahrens (VwV zu § 45 StVO) u. a. mit der Polizeidirektion Lübeck, durchgeführt.

Es wurde hierbei festgestellt, dass im Zeitraum 01.01.2011 bis heute lediglich ein Verkehrsunfall zwischen einem Fahrradfahrer und einem Kraftfahrzeug erfasst worden ist. Darüber hinaus sind keine Unfälle oder gefährliche Verkehrssituationen verzeichnet worden. Eine besondere Gefahrenlage, die ein Tätigwerden der zuständigen Stellen erfordern würde, konnte daher nicht festgestellt werden. Die Prüfungen der Signalzeiten an vorgenannter Lichtsignalanlage haben ergeben, dass diese den dortigen Verkehrsmengen, den Bedürfnissen der Fußgänger und den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Eine Anpassung der Signalprogramme, die entsprechend wendende Fahrzeuge berücksichtigt, ist sehr schwierig, da aufgrund der nicht zu definierenden sehr langsamen Geschwindigkeit eines solchen Wenders keine eindeutige Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt werden kann. In der Folge würde dies zu einer dauerhaften Verschlechterung für die Fußgänger und/oder der Verkehrsabläufe in stadtauswärtiger Richtung führen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung des Verkehrszeichens 272 bzw. zur Durchführung anderer Maßnahmen konnten nicht erfüllt werden, sodass die Anordnung des Verkehrszeichens bzw. eine Änderung der Signalzeitenprogramme durch die Straßenverkehrsbehörde aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtung der Kraftfahrer beim Wenden, die sich aus § 9 StVO – Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren – ergeben, hingewiesen. Dieser muss sich so verhalten, dass jegliche Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird.

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Verkehrssituation dort beobachten. Sollten sich neue Erkenntnisse bezüglich der Verkehrssituation ergeben, wird von hier erneut geprüft, ob an der bestehenden Verkehrsregelung Änderungen erforderlich sind.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Radweg Moltkebrücke (Frau Kaske) (5.610) (TOP 5.2.5 am 07.07.2014)

Frau Kaske spricht den stadtauswärts führenden Radweg auf der Moltkebrücke an. Dieser ist nicht wie sonst nach rechts verschwenkt, sondern nach links, was häufig zu Stürzen führt.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der Radverkehr auf der Südseite der Moltkebrücke wird seit den 90er-Jahren stadtauswärts auf einem Radfahrstreifen geführt und stadteinwärts auf einem Radweg. Der Radverkehr auf dem Radfahrstreifen fährt in die gleiche Richtung wie der Kfz-Verkehr, um Falschfahrten und gegenseitiges Blenden auszuschließen. Der Radverkehr auf der Brücke stadteinwärts wird links geführt. Diese Lösung wurde im Rahmen der Schulwegsicherung der Thomas-Mann-Schule entwickelt, um u.a. die Schüler aus dem Quartier um die Zietenstraße sicher zur Schule zu führen und mehrfache Querungen der Moltkestraße zu vermeiden. Außerdem wurden die

Wohngebiete östlich und westlich der Moltkebrücke direkt verbunden, für die es keine sicheren Querungsmöglichkeiten gibt.

Für eine größere bauliche Lösung stand damals kein Geld zur Verfügung, so dass das Parken auf der Südseite entfiel und nur der Radfahrstreifen abmarkiert wurde. Die Lösung hat sich über 20 Jahre lang bewährt. Unfälle aufgrund der Führungsform in der Moltkestraße sind hier nicht bekannt. Diese Führungsform gibt es auch auf der Burgtorbrücke zur besseren Erreichbarkeit der Fahrradstraße. Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Radweg / Dummersdorfer Straße (Herr Prieur) (5.610) (TOP 5.2.9 am 07.07.2014)

Herr Prieur spricht den Radweg in der Dummersdorfer Straße an, dessen Sanierung nicht möglich sei, aber ein Aufbringen von Fahrspuranzeigern auf der gegenüberliegenden Seite zugesagt sei, ist bis heute noch nicht geschehen. Er möchte wissen, ob dies vergessen wurde oder sich noch in der Planung befinde?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Verbesserung der Radverkehrsführung in der Dummersdorfer Straße ist im Maßnahmenprogramm 2014 enthalten, besitzt innerhalb des Programms aber keine besondere Priorität. Aus Kapazitätsgründen wurden die vorliegenden Planungen zur Dummersdorfer Straße daher nicht weiter abgestimmt. Die Maßnahme wird ins Programm 2015 aufgenommen werden und weiter bearbeitet. Eine Realisierung in 2015 kann jedoch zurzeit nicht zugesagt werden, da die Abteilung Verkehrsplanung die Radverkehrsführungen an Hauptverkehrsstraßen schwerpunktmäßig bearbeiten wird, da hier größerer Handlungsbedarf zur Erhöhung der Verkehrssicherheit besteht.

Weitere Nachfrage am 06.10.2014:

Herr Prieur moniert, dass die Sanierung des Radweges in der Dummersdorfer Straße zurückgestellt werde, da es keine Hauptstraße sei. Für ihn kommt es in erster Linie auf den Grad der Gefährdung an, egal ob Haupt- oder Nebenstraße.

Herr Senator Boden sagt zur nächsten BA-Sitzung einen Zwischenbericht bezüglich der Radwegsanierungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Kläranlage Priwall (Herr Howe) (5.610 / EBL) (TOP 5.2.4 am 16.06.2014)

Herr Howe möchte wissen, ob die Kapazität der Kläranlage auf dem Priwall in Hinblick auf Priwall Waterfront, den Ausbau auf dem Baggersand und eventuell dazukommende Kreuzfahrer ausreichend sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort von 5.610:

Für das Projekt Priwall Waterfront wurde bei den Entsorgungsbetrieben bereits im Zusammenhang mit der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes angefragt, ob die Kapazität der Kläranlage für die Aufnahme des zusätzlichen Schmutzwassers aus dem Projekt Priwall Waterfront ausreicht. Die Frage wurde eindeutig bejaht.

Abschließende Antwort der EBL:

Damit diese Beantwortung möglichst qualifiziert ausfällt, wäre es sehr sinnvoll bzw. erforderlich, wenn Sie uns ein zu berücksichtigendes Mengengerüst angeben könnten. Dabei ist auch der jahreszeitliche Anfall (Sommertourismus) von Relevanz. Hier wären wir an dem letzten Stand zum Priwall Waterfront Projekt interessiert, zu dem wir uns in der Vergangenheit schon einmal geäußert haben (s.o.).

Die Kläranlage Priwall verfügt über ausreichende Kapazitätsreserven, um zusätzliche Schmutzwassermengen aus dem Waterfront-Projekt sowie dem Baggersand-Ausbau aufzunehmen und entsprechend den geltenden Reinigungsanforderungen zu behandeln. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die maximalen zusätzlichen Schmutzfrachten vor Allem im Sommer auftreten. Aufgrund der höheren Temperaturen ist die Leistungsfähigkeit der biologischen Reinigung in dieser Zeit deutlich größer als im Winterlastfall, auf den die Anlage bemessen ist. Sollten die bestehenden Kapazitätsreserven aufgrund zusätzlicher Mengen vollständig ausgeschöpft werden, bestehen auch ohne größere bauliche Maßnahmen Möglichkeiten einer Aufnahme durch verfahrenstechnische Umstellungen.

Zum Thema Kreuzfahrtschiffe besteht nach wie vor große Planungsunsicherheit. In diesem Zusammenhang ist weniger die Menge bzw. Schmutzfracht und somit die Kapazität der Kläranlage beachtlich, sondern vielmehr der zeitliche Verlauf des Anfalls. Große Kreuzfahrtschiffe geben in kurzer Zeit große Schmutzwassermengen ab, die in geeigneter Form gespeichert werden müssen, bevor sie in verträglicher Menge über einen größeren Zeitraum der Kläranlage zugeführt werden können.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.5 Aufstellung von Ehrengräbern (Herr Kämer) (5.660)
(TOP 5.2.5 am 15.09.2014)**

Herr Kämer möchte eine Liste haben, wo sich diese Ehrengräber befinden und welche Voraussetzungen es hierfür gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort (siehe auch Bauausschuss vom 02.12.2013):

Die Anfrage ist von der Friedhofsverwaltung geprüft worden. Hierzu ergeht folgende Stellungnahme: „Es gab in der langen Vergangenheit der lübeckischen Friedhöfe immer unterschiedliche Entscheider, die die Einrichtung von Ehrengrabstätten beschlossen haben. Dies war in den überwiegenden Fällen und damit i.d.R. der Senat. Seit der Reform der Gemeindeordnung (Abschaffung der Magistratsverfassung) trifft der Bürgermeister diese Entscheidungen.

Da eine Erklärung eines Grabes zum Ehrengrab auf Dauer zusätzliche Kosten für die Hansestadt Lübeck verursacht, werden die Entscheidungen sehr restriktiv getroffen. Nachdem ein Antrag bei der Friedhofsverwaltung gestellt wurde, eine Grabstätte zu einer „Ehrengrabstätte“ zu erklären, bittet die Friedhofsverwaltung das Archiv der Hansestadt Lübeck, die Historie des Verstorbenen zu untersuchen, um zu beurteilen, ob seine Dienste für die Hansestadt Lübeck so bedeutend waren, dass sie die Erklärung zum Ehrengrab rechtfertigen. Das Archiv erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag für den Bürgermeister, der Bürgermeister trifft daraufhin die

Entscheidung über die Einrichtung einer Ehrengrabstätte. Eine Auflistung der „Ehrengrabstätten der Hansestadt Lübeck“ liegt dieser Antwort unten stehend bei.

Davon gesondert zu betrachten sind die zahlreichen Grabmale und Gräften auf städtischen Friedhöfen, die unter Denkmalschutz stehen. Die Entscheidung, ein Grabmal oder eine Gruft unter Denkmalschutz zu stellen, trifft der Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Obere und untere Denkmalschutzbehörde.“

Auflistung Ehrengrabstätten der Hansestadt Lübeck

(Name
Stellung; Friedhof; Grablage)

BOY - ED, Ida Cornelia Ernestine
Schriftstellerin; Burgtor; NT-V-19-1/2

E S C H E N B U R G, Dr. Johann, Georg
Lübecker Bürgermeister; Burgtor; MAR-F-3/2

F E H L I N G, Emil Ferdinand
Lübecker Bürgermeister; Burgtor; PET-A-23-1/2

G A E D E R T Z, Heinrich
Begründer der Gaedertz-Stiftung; Burgtor; MAR-Q-22-1

K A L K B R E N N E R, Georg
Finanzsenator; Burgtor; NT-P-70-1/2

M A N N
Burgtor; AEG-L-40-1/2

M I L D E, Carl Julius
Dichter; Burgtor; AEG-Z-17-2

P A S S A R G E, Otto
Bürgermeister; Burgtor; PET-C-48-1/2

P O S S E H L, Johann Ludwig Emil
Senator, Begründer Possehl-Stiftung; Burgtor MAR-R/S-T-25/27

R E H D E R, Dr. Peter
Baudirektor; Burgtor; NT-M-24-1

S T E I N B Ö M E R, Dr. Gustav
Schriftsteller; Burgtor; PET-N-3/2

v. G E I B E L, Franz Emanuel August
Dichter; Burgtor; PET-A-22

v. LÜTGENDORF-LEINBURG, Leo
Professor; Burgtor; MAR-A-43-1

M A A S, Harry
Gartenarchitekt und Friedhofsgestalter; Ehrenfriedhof; 1-B-75

G R O T H, Rodolfo
Ehrenbürger; Rudolf-Groth-Park

D I E C K M A N N, Ernst
Konsul; St. Jürgen; X – 95

P I E P E R, Hans W.
Baudirektor; Vorwerk; 9-C-1

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.6 Neues Gebäude auf dem Moltkeplatz (Herr Dr. Brock) (5.631)
(TOP 5.2.6 am 01.09.2014)**

Herr Dr. Brock weist auf das neu auf dem Moltkeplatz aufgestellte, grüne, seiner Meinung nach hässliche Gebäude hin, welches jetzt durch Vandalismus rosa übergestrichen wurde. Er möchte wissen, ob dies mit der geltenden Erhaltungssatzung in Einklang zu bringen sei. Weiterhin möchte er wissen, ob es hierfür eine Baugenehmigung gäbe und wie städtebaulich damit umgegangen werde. Auch der Umgang mit solchem Vandalismus wird hinterfragt.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Bei dem Gebäude handelt sich um eine Gasreglerstation der Stadtwerke Lübeck. Die Aufstellung war vor einiger Zeit mit einer Sperrung der Moltkestraße verbunden und wurde auch in den LN berichtet.

Gemäß **§ 63 Abs. 1, Nr. 3b LBOSH 2009 sind Anlagen**, die der Telekommunikation, **der öffentlichen Versorgung** mit Elektrizität, Gas, Öl, Wärme und Wasser oder der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen; ausgenommen sind oberirdische Anlagen und Gebäude mit mehr als 100 m³ umbauten Raumes oder Behälterinhalts, **verfahrensfrei!**

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "Jürgen-Wullenwever-Straße -- Teile von Hövelnstraße -- Nordseite Moltkeplatz".

Die äußere Gestaltung ist einem funktionalen Bau dieser Art angemessen. Gegen Vandalismus in Form von Graffitis haben die Bauaufsichtsbehörden keine rechtliche Handhabe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.7 Quartier Friedenstraße (Herr Pluschkell) (5.610)
(TOP 5.2.2 am 16.06.2014)**

Macht es Sinn, die beiden Straßen von der Friedenstraße in den Brolingplatz zu Einbahnstraßen zu machen, um so Durchgangsverkehr über die Brolingstraße durch den Stadtteil zu verhindern?

Welches Verkehrsaufkommen besteht auf den Straßen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Verkehrsverhältnisse im Wohngebiet um die Friedenstraße sind in den letzten Jahren immer wieder zur Bewertung des Durchgangsverkehrs untersucht worden. Es konnte dabei in einigen wenigen Straßen ein erhöhter Durchgangsverkehrsanteil festgestellt werden. Die Wirkung der im Arbeitskreis für Verkehrsfragen abgestimmten Maßnahmen gegen diesen sind zuletzt bei einer umfangreichen Verkehrserhebung

mit Kennzeichenerfassung am 28. April 2014 überprüft worden. Im Ergebnis konnte die Wirksamkeit nachgewiesen werden.

Aufgrund der vorliegenden Anfrage hat sich der Arbeitskreis in seiner Sitzung am 10. September 2014 speziell mit der Bewertung des Durchgangsverkehrs in der Broilingstraße befasst. Bei der Verkehrserhebung am 28. April 2014 sind für die Broilingstraße im nördlichen Bereich des Broilingplatzes im Abschnitt zwischen Frieden- und Geverdesstraße in den erfassten 6 Stunden 1022 Kfz im Querschnitt aufgetreten. Hiervon waren 188 Kfz als Durchgangsverkehr von West nach Ost und 85 Kfz von Ost nach West festgestellt worden. Das entspricht einem Wert von ca. 25 %. Der Anteil des Durchgangsverkehrs am Gesamtverkehr ist damit zwar nicht gering, liegt aber noch unter dem Wert, ab dem Maßnahmen zur Vermeidung zu prüfen sind.

Für den entsprechenden Südabschnitt der Broilingstraße liegen keine Werte vor. Er ist verkehrlich eher als untergeordnet einzustufen.

Der Arbeitskreis ist vor dem Hintergrund der in dem Gebiet bereits zur Vermeidung von Durchgangsverkehr getroffenen Änderungen zu der Auffassung gelangt, dass derzeit keine weiteren Maßnahmen vorzusehen sind. Zudem müssten, wenn Einbahnstraßen eingerichtet werden würden, diese zu Marktzeiten, wenn der Nordteil der Broilingstraße für den Verkehr gesperrt ist, wieder aufgehoben werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Rathcke möchte bezüglich der im BA am 15.09.2014 beantworteten Frage (TOP 5.1.7) im Zusammenhang mit dem Parken „An der Stadtfreiheit“ und „Bergedorfer Straße“ wissen, warum es den Anwohner zuzumuten sei bis zu tausend Metern zu laufen und den dort parkenden Kfz-Führern, die die Bahn nutzen, diese Entfernung nicht zuzumuten sei. Herr Senator Boden gab an, diese Anmerkung weiterzugeben.

Herr Pluschkell spricht die in Aussicht gestellt Prüfung für „aufgeschultertes Parken“ wie in anderen Quartieren an und den damit verbundenen geringen Zugewinnen. Er würde es begrüßen, wenn das von Herrn Rathcke Erwähnte ernsthaft seitens der Verwaltung überprüft würde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Friedrichsen spricht die im BA am 15.09.2014 gegebene Antwort ihrer Frage (TOP 5.1.5) an und erwähnt, dass es ihr hauptsächlich um die historischen Akten und Exponate ging und nicht die „normalen“ Akten und ob die Verwaltung in diesem Zusammenhang Ideen entwickelt hätte um diesen Verlusten ggf. entgegen zu wirken.

Herr Senator Boden gab an, diese Frage an das Büro der Bürgerschaft weiterzugeben, da man sich dort um die Archivierung kümmern müsse.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Metzner möchte wissen, ob es schon eine Zwischennachricht bezüglich ihrer im letzten BA unter TOP 5.2.1 gestellten Nachfrage gäbe, was seitens der Verwaltung verneint wurde. Herr Senator Boden versprach dies an den zuständigen Bereich weiterzugeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.1 Fernwärme in St. Lorenz Süd (Herr Pluschkell) – 5.651:

Die Lübecker Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.02.2012 unter TOP 13.6 (DS 521) den Bürgermeister beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass es zu einem vorrangigen Einsatz von Fernwärme in öffentlichen Gebäuden der Hansestadt Lübeck kommt.

Ich bitte um Information, ob es in Vorbereitung des derzeit stattfindenden Ausbaus der Fernwärmeversorgung in St. Lorenz Süd seitens der Stadtverwaltung Gespräche mit den Stadtwerken Lübeck über den Anschluss öffentlicher Gebäude (z. B. Bugenhagenschule, Kita Dornestraße, Jugendzentren, Stadtteilzentren usw.) gegeben hat.

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wann werden diese Gespräche nachgeholt und mit welcher konkreten Zielsetzung?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Rückerstattung von Dritten bei zugesagten Kostenbeteiligungen an Investitionen aus den Jahren ab 2011 (Frau Metzner) – 5.060:

Angesichts der nahenden Haushaltsdebatte ist es für eine sachgerechte Abwägung und Entscheidung für oder gegen bestimmte Maßnahmen von Interesse, wie es sich bei den Rückerstattungen von eingeplanten Kostenbeteiligungen Dritter, z.B. von Stiftungen und Gemeinden, an Investitionsmaßnahmen des FB5 aus den vergangenen Jahren verhält.

1. Gibt es bei abgeschlossenen und abgerechneten Maßnahmen des FB5 noch Außenstände von Dritten bei zugesagten Kostenbeteiligungen aus den Jahren ab 2011?
2. Kann dem BA zur nächsten BA-Sitzung eine tabellarische Übersicht vorgelegt werden, wie sich der aktuelle Stand der Rückerstattung bei zugesagten Kostenbeteiligungen Dritter an den vorgenannten Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Lübeck ab 2011 darstellt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Tariftreuegesetz (Herr Freitag / Frau Friedrichsen) – 5.651 / 5.660 / 5.691:

Herr Freitag möchte bezüglich der Vergaben wissen, wie das Tariftreuegesetz angewendet wird, wie es kontrolliert wird und wie andere Städte damit umgehen?

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie es in der Vorlage abgefasst werde und ob es auch bei eingesetzten Subunternehmern gelte?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Kameraüberwachung im Hochschulstadtteil (Herr Rathcke) – 5.610:

Herr Rathcke möchte bezüglich des erschienenen Zeitungsartikels wissen, wie das allgemeine Vorgehen bzw. Verfahren bei der HL sei, um Kameraüberwachungen zu installieren?

Abschließende Antwort:

Die Zuständigkeit liegt nicht beim FB5, sondern bei der Ordnungsbehörde des FB3 ggf. bei der Polizei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Steenkamphalle in Travemünde (Herr Rathcke):

Herr Rathcke möchte wissen, ob die Steenkamphalle für den Betrieb gesperrt wurde, weil eine Schraube an einer Mattenhalterung nicht festgezogen war?

Abschließende Antwort:

Herr Bunk führt aus, dass dies normalerweise nicht zu einer Schließung der Halle führen könne und ihm diesbezüglich keine Probleme bekannt seien.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Toilettensituation auf der Promenade (Herr Rathcke):

Herr Rathcke erwähnt, dass es Probleme mit öffentlichen Toiletten auf der Promenade gäbe, im Zusammenhang mit dort aufgestellten neuen Tonnen.

Abschließende Antwort:

Herr Rathcke wird zuständigkeitshalber an die EBL verwiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Altes Pfortnerhaus / Neue Umgehung Schlutup (Herr Lötsch) – 5.631 oder LBV-SH über 5.660:

Herr Lötsch möchte wissen, wem das alte Pfortnerhaus an der Kreuzung der neuen Umgehung gehöre (Hansestadt Lübeck) und ob der Abbruch dieses geplant sei?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Bushaltestelle „Schlutuper Tannen“ (Herr Lötsch) – 5.610:

Herr Lötsch möchte wissen, wann der an der Bushaltestelle „Schlutuper Tannen“ entstandene Unfallschaden beseitigt werde?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Kosten Drehbrückensanierung (Herr Lötsch) – 5.660:

Herr Lötsch habe sich gewundert warum die Sanierung der Drehbrücke in den LN mit 4,2 Mio. Euro angegeben sei?

Gemäß Vorlage VO/2014/01549 betragen die kalkulierten Gesamtkosten 4 Millionen.

Gemäß Vorlage VO/2014/01654 hätte die Behelfsbrücke 750.000,00 € brutto gekostet. Diese waren in den Gesamtkosten berücksichtigt.

Gemäß Vorlage VO/2014/01902 ist die Grundinstandsetzung für 1,6 Millionen Euro vergeben worden. Kalkuliert waren 2 Millionen (jeweils gerundet). Es ergibt sich eine Einsparung von 400.000,00 €.

Damit müssten wir jetzt bei 2,85 Millionen Euro liegen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Schaltung von Fußgängerampeln zu Nachtstunden (Frau Kaske) – 5.660:

Frau Kaske spricht den schweren Unfall in der Brandenburger Landstraße an und möchte wissen, ob es ein großer Aufwand wäre, Fußgängerampeln in den Nachtstunden als Bedarfsampeln umzurüsten / umzusignalisieren?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Steenkamphalle / reduzierte Besucherzahlen (Herr Prieur):

Herr Prieur möchte wissen, ob die Reduzierung der Besucherzahl auf 199 in der Steenkamphalle in Travemünde in Verbindung mit den WC-Anlagen stehe?

Abschließende Antwort

Herr Bunk teilt mit, dass dies eine Auflage des Bereiches Umwelt sei, da die vorgegebenen hygienischen Voraussetzungen für größere Veranstaltungen nicht mehr gegeben seien. Dies hänge auch mit den Veranstaltungsrichtlinien zusammen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Ausbau Moislinger Allee (Herr Howe):

Herr Howe spricht den Ausbau der Moislinger Allee zwischen dem Lindenplatz und der Lachswehrallee an und möchte wissen, ob der momentane Zustand so bleibe oder wie der momentane Sachstand sei?

Abschließende Antwort

Herr Senator Boden erläutert, dass dies mit den langwierigen Versuch zusammenhänge, Teile von den privaten Grundstücken (Vorgärten) zu erwerben, um das Projekt „Lübeck staufrei“ zu realisieren. Es sei aber als Arbeitsprogramm vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

**TOP 5.3.1 Wahl in den Bauausschuss:
Herr Bastian Langbehn (Die Partei Piraten)**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende beantragt – nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung – eine Unterbrechung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:30 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 4. November 2014

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung